



25.01.2011
6/2011

Herausgeber: DPoIG-Bundesleitung

Friedrichstraße 169/170
10117 Berlin
Telefon (030) 47 37 81 23
Telefax (030) 47 37 81 25

dpolg@dbb.de
www.dpolg.de
V.i.S.d.P.: Elisabeth Schnell

Gerichtsurteil: Entlassener Sexualstraftäter wird weiter überwacht – DPoIG: Richtige Entscheidung, aber keine Dauerlösung

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) begrüßt das Urteil des Aachener Verwaltungsgerichts von Montag, nach dem ein aus der Haft entlassener Sexualstraftäter weiterhin von der Polizei überwacht werden kann. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung hatte das Landgericht München abgelehnt. Seitdem lebt der Entlassene bei Familienangehörigen in Heinsberg (Nordrhein-Westfalen).

DPoIG Bundesvorsitzender Rainer Wendt: „Das Urteil ist richtig und notwendig und gibt Rechtssicherheit. An oberster Stelle steht das Schutzbedürfnis der Bevölkerung und das wird mit diesem Urteil gestärkt. Letztlich kann jedoch eine Rund-um-die-Uhr Bewachung durch die Polizei keine Dauerlösung sein. Die Justiz ist gefordert, entlassene Straftäter schnellstmöglich so unterzubringen, dass der Sicherheit der Menschen genüge getan ist, aber auch dem Therapiegedanken Rechnung getragen wird. Das gilt auch für die entlassenen Straftäter, die aufgrund des Urteils des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes schon freigelassen wurden oder noch freigelassen werden müssen.“

Die Polizei kann jedenfalls nicht länger in die Bresche springen in den Bundesländern, wo die Politiker ihren Hausaufgaben in der Innen- und Justizpolitik nicht nachkommen. **Wendt:** „Gefordert ist jetzt der rasche Aufbau von Einrichtungen – auch länderübergreifend -, die solche hochgefährlichen, aus der Haft entlassenen Straftäter aufnehmen. In Nordrhein-Westfalen existiert bereits eine derartige Einrichtung. Im „Fall Heinsberg“ könnte die Justiz also schnell handeln.“